



Gemeinde
Salzbergen

2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Salzbergen über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 54, 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 12 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz - NBrandSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Salzbergen in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

- (1) Aufwandsentschädigungen gem. § 55 Abs. 1 NKomVG erhalten monatlich:
- | | |
|--|-------------|
| a) die/der erste stellvertretende Bürgermeister/in | 164,00 Euro |
| b) die/der zweite stellvertretende Bürgermeister/in | 103,00 Euro |
| c) die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Gemeinde Salzbergen | 103,00 Euro |
| zuzüglich eines Steigerungsbetrages in Höhe von je Monat und Fraktionsmitglied | 3,00 Euro |
| d) die Beigeordneten | 36,00 Euro |
- (2) Vereinigt ein Ratsmitglied mehrere der in Abs. 1 genannten Funktionen auf sich, so erhält er von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen nur die jeweils höchste.
- (3) Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht von Familienmitgliedern bzw. Einrichtungen (z.B. Kindergärten) betreut werden können und den Ratsmitgliedern tatsächliche finanzielle Aufwendungen entstehen, erhöht sich die Aufwandsentschädigung in Abs. 1 um 20%.
- (4) Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten gem. § 55 Abs. 1 NKomVG eine monatliche Aufwandsentschädigung von 36,00 Euro und 19,00 Euro Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung des Rates, des Verwaltungsausschusses, eines Ausschusses und der Fraktion. Für Fraktionssitzungen wird der Anspruch auf 20 Sitzungen im Jahr begrenzt. Soweit Kinder unter 14 Jahren nicht von Familienmitgliedern bzw. Einrichtungen (z.B. Kindergärten) betreut werden können und den Mitgliedern des Gemeinderates tatsächliche finanzielle Aufwendungen entstehen, wird eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld je Sitzung von 25,00 Euro gezahlt.

Artikel 2

§ 8 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 8 Fraktionen

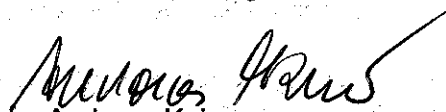
Den Fraktionen im Rat der Gemeinde Salzbergen wird eine Zuwendung zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 75,00 Euro zuzüglich 4,00 Euro je Mitglied gewährt. Für die Fraktionen in den Ortsräten wird eine jährliche Pauschale in Höhe von 40,00 Euro gewährt. Die zweckentsprechende Verwendung dieser Pauschalen ist durch einen Verwendungsnachweis zu belegen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Salzbergen, den 15.12.2016

Gemeinde Salzbergen


Andreas Kaiser
Bürgermeister